

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2005

**4237**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Erhöhung des Auslandhilfe-Rahmenkredites  
2003 bis 2006 zu Gunsten der Opfer der Flutkatastrophe  
vom 26. Dezember 2004 in Südostasien**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2005,

*beschliesst:*

I. Der mit Beschluss des Kantonsrates vom 23. Juni 2003 gewährte Rahmenkredit für die Auslandhilfe für den Zeitraum 2003 bis 2006 von Fr. 12 000 000 wird zu Lasten des Lotteriefonds um Fr. 2 000 000 auf Fr. 14 000 000 erhöht.

II. Dieser zusätzliche Betrag von Fr. 2 000 000 ist ausschliesslich für Projekte zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vom 26. Dezember 2004 in Südostasien bestimmt.

III. Der Regierungsrat bewilligt die einzelnen Projektbeiträge. Diese dürfen Fr. 400 000 pro Projekt nicht übersteigen.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

---

**Weisung**

**1. Auslandhilfe; Allgemeines**

Seit Jahrzehnten unterstützt der Kanton über seinen Lotteriefonds (früher Fonds für gemeinnützige Zwecke) Projekte in Entwicklungsländern. Mit Beschluss vom 4. Oktober 1999 (Vorlage 3717) bewilligte der Kantonsrat erstmals einen Rahmenkredit für die Auslandhilfe von 12 Mio. Franken für den Zeitraum von 1999 bis 2002. Mit Beschluss vom 23. Juni 2003 (Vorlage 4035) gewährte der Kantonsrat einen

Folgekredit, wiederum 12 Mio. Franken, diesmal für die Jahre 2003 bis 2006.

Dem Regierungsrat stehen somit jährlich 3 Mio. Franken, überwiegend für Projekte in Afrika und in europäischen Randregionen, zur Verfügung. Grundlage für die Bearbeitung der Auslandhilfesuche und die Gewährung von Beiträgen sind die «Internen Richtlinien über Beiträge an Katastrophen-, Ausland- und Inlandhilfsvorhaben», die der Kantonsrat im Rahmen der Beratung der Vorlage 4035 zur Kenntnis genommen hat.

Zurzeit wird beim Lotteriefonds die Auslandhilfetranche 2005 bearbeitet.

## **2. Flutwelle vom 26. Dezember 2004**

Am 26. Dezember 2004 verursachte ein Seebeben im Indischen Ozean eine Flutwelle, die in den angrenzenden Staaten (Indonesien, Malaysia, Thailand, Myanmar, Bangladesch, Indien, Sri Lanka und in Ostafrika) mehr als 280 000 Menschenleben forderte und riesige Zerstörungen verursachte. Küstenabschnitte über Hunderte von Kilometern und ganze Dörfer sind verwüstet, Millionen von Küstenbewohnerinnen und Küstenbewohnern sehen sich ihrer Existenzgrundlage beraubt. Am stärksten betroffen ist Indonesien, wo man die Zahl der Toten auf weit über 230 000 schätzt. In Sri Lanka dürfte die Naturkatastrophe etwa 30 000 Personen in den Tod gerissen haben.

Zahlreiche der verwüsteten Gebiete gelten als beliebte Ferienregionen. Deshalb zählen auch viele Touristen zu den Opfern – allein für die Schweiz geht man derzeit von rund 200 Opfern aus.

Nachdem sich anfänglich logistische Probleme ergaben, läuft die Hilfe mittlerweile planmässig. Die UNO schätzt, dass nach der Soforthilfe ein zweijähriges Programm zur Normalisierung der Lebensverhältnisse und anschliessend ein fünfjähriges Wiederaufbauprogramm notwendig sein werden.

Die Solidarität mit den Menschen in den betroffenen Gebieten ist weltweit gross. Der UNO sind bisher insgesamt allgemeine Hilfszusagen von mehr als 3 Mrd. Dollar zugegangen. Zusammen mit privater und anderweitiger Hilfe wird das Volumen der Zusagen auf 5 Mrd. Dollar geschätzt. Unklar ist, welcher Betrag in etwa für die Wiederaufbaumassnahmen benötigt wird.

In der Schweiz hat die Glückskette zu Gunsten der Flutopfer bis Ende Januar 2005 über 200 Mio. Franken sammeln können. Ein Teil dieser Summe steht den anerkannten Hilfswerken für Wiederaufbaumassnahmen zur Verfügung. Sie können bei der Glückskette Beiträge

für Wiederaufbauprojekte beantragen, müssen aber jeweils 20% der Projektkosten als Eigenleistung einbringen.

### **3. Hilfeleistungen des Kantons Zürich**

Mit Beschluss vom 12. Januar 2005 gewährte der Regierungsrat eine Soforthilfe von Fr. 400 000 zu Lasten des Lotteriefonds. Dieser Betrag wurde der Glückskette überwiesen. Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat, dem Kantonsrat eine Erhöhung des laufenden Auslandhilfe-Rahmenkredites um 2 Mio. Franken zu beantragen. Dieser Betrag soll ausschliesslich Wiederaufbauprojekten in den von der Flutwelle geschädigten Regionen zugute kommen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Wiederaufbauhilfe des Kantons nicht zu Lasten des bereits beabsichtigten kantonalen Auslandhilfe-Engagements in Afrika und europäischen Randregionen gehen soll. Ohnehin befürchten die Hilfswerke, dass der grosse Sammelerfolg für die Opfer der Flutkatastrophe den Spendenmarkt durcheinander bringen könnte und vorderhand zu Gunsten der «leisen und schleichenden Katastrophen» wesentlich weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

### **4. Finanzkraft des Lotteriefonds**

Das Vermögen des Lotteriefonds betrug per 31. Dezember 2004 rund 119 Mio. Franken. Das Fondsvermögen wird bis 2008 zwar deutlich abnehmen, es werden jedoch genügend Reserven übrig bleiben.

Sparbemühungen des Fonds sind angesichts des Leids und der dringenden Wiederaufbaumassnahmen ohnehin zweitrangig, und die zusätzliche Entnahme von 2 Mio. Franken ist im Sinne einer Ausnahme für den Lotteriefonds verkraftbar.

Es besteht auch in der Bevölkerung die Erwartung, dass sich die öffentliche Hand grosszügig an den Wiederaufbaumassnahmen beteiligt.

### **5. Weiteres Vorgehen**

Ursprünglich war vorgesehen, die Wiederaufbaugelder im Rahmen der Auslandhilfetranche 2006 zu bewilligen. Zurzeit ist jedoch offen, wann die Hilfswerke dem Kanton konkrete Wiederaufbauprojekte vorlegen werden. Möglicherweise können diese Eingaben bereits im Sommer oder Herbst 2005 erfolgen, sodass bis Ende Jahr

über die Vergabe der 2 Mio. Franken entschieden werden könnte.

Die Finanzdirektion hat die Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke über die beabsichtigte Erhöhung des Auslandhilfe-Rahmenkredites orientiert und die Hilfswerke ersucht, erste Vorarbeiten für eine entsprechende Gesuchseingabe zu leisten. Nach dem Entscheid des Kantonsrates über eine Aufstockung des Rahmenkredites wird die Finanzdirektion die Hilfswerke offiziell einladen, ihr kurzfristig konkrete Wiederaufbauprojekte einzureichen.

Der Kanton wird vor allem Vorhaben für die ärmsten der betroffenen Länder bzw. Regionen auswählen und gleichzeitig Projekte bevorzugen, die von der Glückskette mit finanziert werden. Sollte der Kanton auch Projekte unterstützen, für welche keine Glückskette-Gelder zur Verfügung stehen, wird er sich an diesen Vorhaben keinesfalls mit mehr als 50% der jeweiligen Projektgesamtkosten beteiligen. Ferner wird er die Unterstützung von Mitorganisationen prüfen, welche Patenschaften anbieten.

Je nach Situation wird die Flutopferhilfe in die Auslandhilfe 2006 integriert oder dann als selbstständiges Geschäft behandelt.

## **6. Auflagen**

Für die Gewährung der einzelnen Wiederaufbaubeiträge gelten dieselben Bestimmungen wie für die Auslandhilfe: Es werden

- nur Vorhaben regionaler Bedeutung berücksichtigt,
- ausschliesslich Vorhaben von ZEWO-zertifizierten Organisationen, die zudem mit der DEZA kooperieren, berücksichtigt,
- projektbezogene Einzelbeiträge bis höchstens Fr. 400 000 bewilligt und
- die üblichen Projektzwischen- und -schlussberichte verlangt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Erhöhung des Auslandhilfe-Rahmenkredites 2003 bis 2006 um 2 Mio. Franken auf insgesamt 14 Mio. Franken zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi